

Erfahrungsaustausch: Anerkennung des zweiten Fachs durch das MK - Transparenz in den Prozess bringen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. Dezember 2017 16:35

Man wird bei Vorliegen der Laufbahnbefähigung verbeamtet, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind : z.B. Gesundheit.

Die NLVO - Bildung verrät schon einiges über den Erwerb der Laufbahnbefähigung für Seiteneinsteiger.

E12 bekommen diejenigen Lehrer, dessen Studium kein 2. Fach erschließen lässt. Das heißt, sobald das zweite Fach anerkannt wird, bekommt man auch das Geld rückwirkend.

Das ist vom Studium zu Studium je nach Fachrichtung usw. einfacher oder schwieriger. Nur mit anerkanntem Zweitfach kann man verbeamtet werden. (vgl. NLVO - Bildung, §8?)